

Die Famulatur im Fachgebiet Allgemeinmedizin an der MUW

Inhaltliche und organisatorische Grundstrukturen- Stand 2010

A) Zielsetzungen der Famulatur

1. Allgemeine fachspezifische Ziele in der Lehrpraxis; Famulierende sollen

- Die Aufgaben der Ärztin / des Arztes im Rahmen der medizinischen Primärversorgung beschreiben und einschätzen können
- Unterschiede in der Häufigkeit von Gesundheitsstörungen und der medizinischen Versorgung zwischen dem niedergelassenen Bereich und dem Krankenhaus erklären können
- Die Bedeutung der verschiedenen Gesundheitsberufe und –einrichtungen für die medizinische Versorgung verstehen lernen.
- Die wichtigsten Beschwerden, die zur Konsultation der Ärztin / des Arztes führen, aufzählen und beschreiben können
- Den Erkrankten in seinem häuslichen Umfeld einschätzen können
- Die Wechselbeziehungen zwischen Familie und Beruf des Erkrankten abschätzen können
- Das psychosoziale, ethnische und kulturelle Umfeld bei der Ärztin / beim Arzt für Allgemeinmedizin beachten lernen

2. Detaillierte Lernziele; Famulierende sollen

1. Modul (1.Woche)

a.) Wissen:

Das Sozial- und Krankenversicherungssystem skizzieren können
Die Prinzipien der Dokumentation in der Praxis benennen und erklären können
Die Praxis-Organisation grob beschreiben können

b) Fertigkeiten:

Notfälle abschätzen können
Das Einschätzen von Patientinnen/Patienten und deren Gesundheitszustand üben
Die „5-Sinne-Diagnostik“ anwenden lernen (Schulung der Wahrnehmung)
Die Lösungs- und problemorientierte Anamnese-Erhebung anwenden und dokumentieren lernen
Desinfektion, Sterilisation und Entsorgung ausführen
Perkussion, Auskultation und Palpation durchführen
Injektionen, Infusionen, Infiltrationen und Blutabnahme durchführen

c) Einstellungen:

Die Arbeitsabläufe in der Ordination berücksichtigen lernen
Zuhören und Gesagtes zusammenfassen können
Das Gespräch mit Patientinnen/Patienten üben und deuten lernen
Den Umgang mit Patientinnen/Patienten üben und Besonderheiten beachten lernen

2. Modul (2.Woche)

a.) Wissen:

Die möglichen Zusatzuntersuchungen in der Praxis benennen können
Die Zusammenarbeit mit Fachärztinnen/-ärzten, Krankenhaus und anderen Berufsgruppen erklären können

Den Inhalt einer Arzttasche benennen können
Die Funktionsweise von sozialen Diensten erläutern können
Präventive Untersuchungen und Konzepte beschreiben können
Die Bedeutung von ärztlichen Attesten erklären können

b.) Fertigkeiten:

Einfache Zusatzuntersuchungen (Harnstreifen, EKG, Otoskop, etc.) durchführen
Die 5-Sinne-Diagnostik üben
Den problemorientierten Untersuchungsgang in der Allgemeinmedizin erörtern, anwenden und dokumentieren lernen
Patientinnen/Patienten mit ihren/seinen Problemen vorstellen können
Einen Plan für Hausbesuche erstellen können
Hausbesuche der Ärztin /des Arztes begleiten und zusammenfassen können
Einen praxisrelevanten Status ausführen
Eine Gesundenuntersuchung ausführen
Nachsorge und Verlaufskontrollen interpretieren können
Gespräch mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen üben

c.) Haltungen und Einstellungen:

Wünsche von Patientinnen/Patienten beachten lernen
Den Kranken in seinem familiären, sozialen, kulturellen sowie beruflichen Umfeld berücksichtigen lernen

Rückfragen richten Sie bitte an

Frau Mag. Alexandra Derjusch alexandra.derjusch@meduniwien.ac.at

B) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. von Seiten der Lehrpraxis:

Folgende Rahmenbedingungen werden mittelfristig angestrebt oder sollten gegeben sein:

a.) Formelle Voraussetzungen:

- Anerkennung als Lehrpraxis durch die ÖÄK
- die Anzahl der zu betreuenden Patientinnen/Patienten entspricht dem Durchschnitt
- das in der Praxis angebotene Leistungsspektrum umfasst alle wesentlichen allgemeinmedizinischen Bereiche der kassenärztlichen Versorgung
- Tätigkeiten inkludieren Hausbesuche
- informelles Ansuchen um Anerkennung als universitäre Lehrpraxis

b.) personelle/persönliche Voraussetzungen:

- die Ärztin / der Arzt ist freier Mitarbeiter der Abteilung Allgemeinmedizin der MUW
- die Ärztin / der Arzt ist zumindest seit 3 Jahre niedergelassen
- die Ärztin / der Arzt verfügt über ein gültiges Fortbildungsdiplom (DFP)
- es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen

c.) Ausstattungsvoraussetzungen:

- die räumliche Größe der Praxis soll den Studierenden ein kontrollierbares, selbständiges Arbeiten ermöglichen
- EKG, kl. Labor, VU, Otoskop, HNO-Spekulum, kl. chir. Besteck, Sterilisation, Notfallausrüstung, Infusionen, zeitgemäßes Dokumentationssystem sind vorhanden

2. von Seiten der Studenten:

Zur Qualifikation für und Anerkennung einer Famulatur müssen die **Studierenden folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- absolvierte SIP 1
- erfolgreich abgelegte Lehrveranstaltungen über „Physikalische Krankenuntersuchung“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Famulaturpropädeutikum“ und „Ärztliche Gesprächsführung A“ (3/4.Semester)
- Erfüllung von organisatorisch-rechtlichen Voraussetzungen (Impfungen, Haftpflichtversicherung, etc.)
- Kenntnis und Einhaltung der „Hausordnung“ der Praxis
- Bereitschaft zur uneingeschränkten selbstständigen Krankenuntersuchung und Exploration

C) Organisation der Famulatur

Durch die Lehrpraxis, in der die Famulatur stattfindet, sollten folgende Angaben erfolgen und organisatorische Maßnahmen getroffen werden

- Angaben über die verfügbaren Plätze pro Zeiteinheit
- Festlegung der Dienstzeiten für Famulierende
- Instruktion über die Praxisorganisation am Anfang der Famulatur („Hausordnung“)
- Festlegung des Aufgabenprofils für Famulierende anhand der Lernziele im Fach Allgemeinmedizin

D) Dokumentation

Zur Dokumentation der erlernten Fertigkeiten führen Famulierende ein klinisches Logbuch. Die Erfüllung der in den Modulen vorgegebenen Lernziele wird im Rasterzeugnis festgehalten.

E) Qualitätssicherung und Evaluierung der Famulatur

Zur Qualitätssicherung und Evaluierung der Famulatur (Organisation, Lehrpraxisleitung und Famulierende) soll zu Beginn, in der Hälfte und am Ende der Famulatur ein Gespräch zwischen Lehrpraxisleitung und Studierenden über die vorgesehenen bzw. tatsächlich erreichten Inhalte und Ziele durchgeführt werden. Diese Gespräche sollen schriftlich kurz dokumentiert werden und dienen der begleitenden Evaluierung und laufenden Verbesserung der Famulaturen.

RASTERZEUGNIS FAMULATUR

	vermittelt	durchgeführt
1. MODUL (1.WOCHE)		
<i>1. Theorie</i>		
Berufstheorie	0	
Gesundheitswesen	0	
Dokumentation	0	
Notfälle I	0	
Anamnese - Anamnestik	0	
Status - Diagnostik	0	
Gespräch - Gesprächsformen	0	
<i>2. Praxis</i>		
Klin. Eindruck: (Konstitutionstyp, Geruch, Gang, Haltung, Hautfarbe, Gemütszustand, altersentsprechend)		0
Schätzen (Gewicht, Alter, Temperatur, Puls)		0
Messen (Gewicht, Alter, Temperatur, Puls)		0
Pulsbeurteilung		0
Blutdruck messen kontrolliert		0
Perkussion kontrolliert		0
Auskultation kontrolliert		0
Palpation kontrolliert		0
Entsorgung		0
Injektionen/Infusion		0
Infiltrationen		0
Blutabnahme i.v.		0
Praxis - Hygiene		0
3. Erfahrungen / Lehrziele	<i>erreicht 0</i>	<i>nicht erreicht 0</i>

Lehrärztin/-arzt:

Name

Tel.

Unterschrift:

Famulant/in:

Name

Matr. Nr.

Tel.

Unterschrift:

	vermittelt	durchgeführt
2. MODUL (2.WOCHE)		
1. Theorie		
Zusatzuntersuchungen, Entscheidungsfindungen	o	
Formularwesen	o	
Zusammenarbeit - Funktionsweise	o	
Hausbesuch - Arzttasche	o	
soziale Dienste	o	
Prävention- Nachsorge	o	
Notfälle II	o	
2. Praxis		
Otoskopie kontrolliert		o
Ohrenspülung		o
Harnstreifen Untersuchung		o
diverse Streifentests		o
EKG anlegen und ableiten		o
Grundlagen der Rezeptur		o
Hausbesuchsbegleitung		o
problemorientierter Untersuchungsgang, kontrolliert		o
Vorsorgeuntersuchung		o
Verlaufskontrolle - Therapiekontrolle		o
Gespräch mit Patient/In / Angehörigen		o
3. Erfahrungen / Lehrziele	<i>erreicht</i> o	<i>nicht erreicht</i> o

Feedbackgespräch hat stattgefunden

ja

nein

Hiermit wird bestätigt, dass die Mindestdauer der Famulatur im Ausmaß von 50 Wochenstunden/2 Wochen absolviert wurde.

Lehrärztin/-arzt:

Name

Tel.

Unterschrift:

Famulant/in:

Name

Matr. Nr.

Tel.

Unterschrift:

Bestätigung der MUW

Leiter:

Datum: